

**Amt für Soziale Dienste  
Regierung beschliesst  
neue Aufgaben**

**VADUZ** In ihrer Sitzung vom Dienstag hat die Regierung die Abänderung von zwei Verordnungen sowie den Erlass einer neuen Prämienverbilligungsverordnung beschlossen. Diese Abänderungen waren laut der Mitteilung des Ministeriums für Soziales erforderlich, «da aufgrund einer Gesetzesänderung das Amt für Soziale Dienste per 1. September 2017 neu für die Mietbeiträge für Familien sowie für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zuständig ist». Im Bereich Mietbeiträge für Familien war zuvor das Amt für Bau und Infrastruktur zuständig und für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung das Amt für Gesundheit. Somit sind die entsprechenden Anträge ab dem 1. September 2017 neu beim Amt für Soziale Dienste einzureichen. Dadurch soll laut dem Ministerium die Verwaltung effizienter und bürgerfreundlicher werden. Die Prämienverbilligung wurde bisher in der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung geregelt. Aufgrund des Zuständigkeitswechsels vom Amt für Gesundheit zum Amt für Soziale Dienste wurde nun eine eigene Prämienverbilligungsverordnung geschaffen, wobei die bisherige Regelung grösstenteils übernommen wurde. Eine wesentliche Neuerung ist jedoch, dass die Anträge von im Inland Steuerpflichtigen direkt beim Amt für Soziale Dienste einzureichen sind statt wie bisher bei der Gemeindeverwaltung. Eine weitere Neuerung betrifft den Instanzenzug im Bereich der Prämienverbilligungen. Dieser wird dem Instanzenzug im Bereich der Mietbeiträge für Familien angepasst, sodass gegen Entscheidungen des Amtes für Soziale Dienste neu an die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten Beschwerde erhoben werden kann. (red/ikr)

**Aus der Statistik  
Deutlich mehr Autos  
neu zugelassen**

**VADUZ** Gemäss der Fahrzeugstatistik des Amtes für Statistik wurden im Juli 2017 in Liechtenstein insgesamt 257 neue Fahrzeuge in Verkehr gesetzt, davon waren 184 Personenwagen. Im Jahresvergleich ergab sich bei den Fahrzeugen eine Erhöhung von 20,1 Prozent und bei den Personenwagen eine Erhöhung von 31,4 Prozent. Bei den Personenwagen verzeichnete die Marke VW im Juli 2017 mit 26 Fahrzeugen am meisten Neuzulassungen, gefolgt von BMW (21) und Audi (18). Von Januar bis Juli 2017 wurden 1732 Neufahrzeuge zugelassen (siehe Tabelle), davon waren 1218 Personenwagen. Somit ergab sich bei den Fahrzeugen eine Erhöhung von 4,9 Prozent und bei den Personenwagen eine Erhöhung von 8,7 Prozent. Die Marke VW stand mit 148 immatrikulierten Personenwagen an erster Stelle, gefolgt von Audi (125) und BMW (123). In den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 betrug der Anteil mit Dieselmotoren betriebener Personenwagen übrigens 45,3 Prozent. Im Vorjahr waren es 50,9 Prozent gewesen. (red/pd)



(Foto: RM)

**Neuzulassungen im Jahr 2017**

① VW	122 Fahrzeuge/11,8 Prozent
② Audi	107/10,3
③ BMW	102/9,9
④ Mercedes-Benz	82/7,9
⑤ Toyota	75/7,3
⑥ Seat	56/5,4
⑦ Skoda	53/5,1
⑧ Opel	41/4,0
⑨ Ford	34/3,3
⑩ Renault	32/3,1
<b>Total</b>	<b>1034/100</b>

# Abkommen sei «wichtiger Schritt», geht aber nicht allen weit genug

**Reaktionen** Dass die Hürden in der Gesundheitsversorgung durch ein Abkommen mit der Schweiz abgebaut werden sollen, nehmen die Leistungserbringer überwiegend positiv auf. Die Ärztekammer ortet hingegen eine Ungleichbehandlung.

VON DANIELA FRITZ

Seit 1939 ist der grenzüberschreitende Zugang zu ambulanten Gesundheitsleistungen mit der Schweiz in einem Notenwechsel geregelt. Über die Jahrzehnte hinweg kam es allerdings zu etlichen gesetzlichen Änderungen und Praxiswechseln, wodurch bei Patienten und Leistungserbringern auf beiden Seiten des Rheins Unklarheiten entstanden. Mit einem am Montag unterzeichneten Abkommen sollen diese Unsicherheiten wieder aus dem Weg geräumt werden. Die bilaterale Vereinbarung sieht vor, dass sich liechtensteinische Versicherte künftig auch in der Schweiz behandeln lassen können - und umgekehrt sollen Versicherte aus den Kantonen St. Gallen und Graubünden im Fürstentum ambulante Leistungen beziehen können, die von den Krankenkassen übernommen werden.

**Zusammenarbeit erschwert**

Das Abkommen muss zwar noch die jeweiligen Parlamente passieren, aber die ersten Reaktionen der Leistungserbringer fielen überwiegend positiv aus. «Wir kennen zwar noch nicht alle Details, begrüßen den Schritt aber, er ist für die Region sehr wichtig», erklärte etwa Christopher Mikus im Namen der Liechtensteiner Chiropraktoren. Schliesslich hätten diese immer eng mit den Schweizer Kollegen zusammengearbeitet, da auf der anderen Seite des Rheins eine Unterversorgung herrsche. Schätzungsweise jeder fünfte Patient sei demnach früher aus der Schweiz gekommen. «Wir haben viele Schweizer Patienten seit Jahrzehnten betreut, diese konnten dann plötzlich nicht mehr zu uns kommen», schildert er die Situation, als die Schweizer Krankenkassen mit Jahresanfang 2016 nicht mehr für die Kosten der liechtensteinischen Leistungserbringer aufkamen. «Dies, obwohl wir dieselben Verträge und Tarife hatten und den Kassen somit keine Mehrkosten entstanden sind.» Die Chiropraktoren hätten daraufhin beim Ministerium für Gesellschaft interveniert. «Wir sind dafür, dass die Grenzen für alle Patienten offen sind», betonte Mikus.

In der Logopädie besteht gemäss Isabelle Kratochwil vom Berufsverband der Logopäden Liechtensteins (BLL) auf Schweizer Seite ebenfalls eher eine Unterversorgung. Ab 2016 war das



Nicht nur die Physiotherapeuten sind froh, bald wieder Schweizer Patienten ohne Schwierigkeiten behandeln zu können. (Foto: Shutterstock)

Überweisen zwischen Schweizer und Liechtensteiner Kollegen aber nicht mehr so einfach möglich, weshalb viele Schweizer Patienten nicht mehr ins Fürstentum zur Therapie gehen konnten wie bis anhin. Kratochwil will zwar noch den genauen Inhalt des entsprechenden Berichts und Antrags abwarten, begrüsst das Abkommen aber: «Das ist für unsere Berufsgruppe und die Zusammenarbeit mit der Schweiz sehr wichtig. Es ist allerdings erst ein erster Schritt, die Wege bis zur Umsetzung sind noch lang.» Auch bei den Physiotherapeuten im Fürstentum waren Schweizer in Behandlung - insbesondere bei Klienten des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) habe die bisherige Regelung zu Fragezeichen geführt, erklärte Carmen Loacker-Sklarski vom Vorstand des Physiotherapeutenverbands Fürstentum Liechtenstein (PVFL): «Natürlich begrüßen wir die Unterzeichnung sehr.» Ob die liechtensteinischen Physiotherapeuten nach Inkrafttreten des Abkommens mehr Patienten haben werden, sei schwer zu sagen. «Ich glaube nicht, dass es einen enormen Unterschied macht. Es war uns vielmehr wegen der behinderten Kinder ein Anliegen, weshalb wir uns an den Minister gewandt haben», erklärte Loacker-Sklarski.

**Medikamente auch für Schweizer**

Zu kuriosen Situationen kam es in den liechtensteinischen Apotheken. So wurden die Kosten für ein Medikament, das im Fürstentum gekauft wurde, von den Schweizer Kassen

seit 2016 nicht mehr übernommen - auch wenn ein Rezept vorhanden war. Zwar bestand für Grenzgänger und deren Angehörige eine Ausnahmeregelung, aber wie sollten das die Apotheken kontrollieren? «Diese Regelung war ein «No-Go»: Die Krankenkassen sparten dadurch keinen Rappen, da es ja für die Krankenkassen keinen Unterschied macht, ob der Patient das Medikament bei uns oder in der Schweiz bezieht», erklärte Nikolaus Frick, Präsident des Apothekervereins, auf «Volksblatt»-Anfrage. Immerhin seien die liechtensteinischen Apotheken an den Schweizer Markt gebunden und erfüllen Schweizer Verträge. Die Apotheken hätten durch den Wegfall der Schweizer Kunden deutliche Einbussen zu spüren bekommen, auch wenn diese schwer zu beziffern seien. Wenig verwunderlich, dass Frick das Abkommen begrüsst und dessen Unterzeichnung als «Erleichterung» bezeichnet. «Das ist sehr positiv. Es ist gut, dass mit Hochdruck daran gearbeitet wurde. Ich hoffe aber, dass die Krankenkassen die Fairness besitzen, diese Neuregelung dann auch entsprechend ihren Versicherten zu kommunizieren - wie dies auch der Fall war, als seit Anfang 2016 die Kassen die Kosten für in Liechtenstein gekaufte Medikamente von Schweizer Versicherten nicht mehr übernahmen», so Frick. Zum Inhalt möchte er sich noch nicht äussern, da die genauen Vertragsdetails noch nicht bekannt seien. Einen Wermutstropfen erkennt er allerdings: Die Regelung gilt lediglich

für Versicherte aus den Kantonen St. Gallen und Graubünden.

**Kritik von der Ärztekammer**

Die Ärztekammer fand im Abkommen weitere Kritikpunkte, betonte aber, den konkreten Bericht und Antrag abwarten zu wollen. Geschäftsführer Stefan Rüdiger ortete weiterhin eine Ungleichbehandlung. Aus Sicht der liechtensteinischen Versicherten schein die Grenzöffnung zwar attraktiv, da nun in der Schweiz auch mit der Grundversicherung die freie Wahl des Leistungserbringers gilt, da dort die Berufszulassung automatisch mit der OKP-Zulassung verknüpft sei. Im Inland hingegen gelte das Wahlrecht aufgrund der Bedarfsplanung weiterhin nicht. «Die Versicherten geniessen in der benachbarten Schweiz eine Wahlfreiheit, welche ihnen im Inland, wo sie ihre Krankenkassenprämie bezahlen, verwehrt bleibt», meinte Rüdiger auf «Volksblatt»-Anfrage. Dies mutet seltsam an. Versicherte aus der Schweiz wären aufgrund der Bedarfsplanung ebenfalls benachteiligt, da sie in Liechtenstein nur eine eingeschränkte Wahlfreiheit hätten. Die Leistungserbringer ohne liechtensteinischen OKP-Vertrag würden zudem durch das Abkommen weiterhin «systematisch ausgegrenzt», während in der Schweiz alle Leistungserbringer von der Öffnung profitieren würden. «Hierbei handelt es sich um eine stossende Ungleichbehandlung», stellt Rüdiger fest.

Im Sinne der «in den letzten Jahren oft zitierten gleich langen Spiesse» wäre gemäss Rüdiger eine Grenzöffnung im Gesundheitswesen anzustreben, welche sowohl die Versicherten als auch die Leistungserbringer beider Staaten gleich behandelt. Das aktuelle Abkommen gewährleiste dies nicht.

«Die Forderung, einfach alle Ärzte in Liechtenstein zur Krankenkasse zuzulassen, ist eine bekannte Forderung der Ärztekammer», meinte Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini auf deren Stellungnahme. «Damit bekämen aber die OKP-Ärzte auch noch im Inland Konkurrenz und die angebotsinduzierte Nachfrage, die lokal und besonders bei Unterauslastung wirkt, würde idealen Nährboden finden.» Er gab ausserdem zu bedenken, dass die Schweiz als Nicht-EWR-Mitglied mit einer Zulassungsbeschränkung auf eine Ärzteschwemme reagieren kann. Liechtenstein habe zu diesem Zweck die Bedarfsplanung eingeführt.

## Regierungschef traf die deutschsprachigen Finanzminister

**Debatten** Im Rahmen des jährlich stattfindenden Treffens unterhielten sich die Finanzminister in Zürich über aktuelle finanz- und fiskalpolitische Themen.

Zur Zusammenkunft, die Dienstag in Zürich stattfand, hatte in diesem Jahr Bundesrat Ueli Maurer seine Finanzministerkollegen Wolfgang Schäuble (Deutschland), Hans Jörg Schelling (Österreich), Pierre Gramagna (Luxemburg) und Adrian Hasler nach Zürich eingeladen. Die Minister diskutierten laut der Pressemitteilung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen unter anderem wirtschaftliche und politische Entwicklungen sowie internati-

onale Regulierungs- und Steuerfragen. Ebenfalls erörtert wurden Herausforderungen für die Behörden durch die auch im Finanzsektor fortschreitende Digitalisierung - unter anderem in den Bereichen Innovationsförderung, Sicherheit, Kundenschutz oder Besteuerung.

**Enge Zusammenarbeit**

Liechtensteins Regierungschef wies laut der Presseausendung darauf hin, dass sich auch Liechtenstein aktiv im Bereich der Digitalisierung positioniere. «Kompetente und schnelle Entscheidungen seitens des Staats und insbesondere der Finanzmarktaufsicht sind uns als Standort wichtig», so Hasler. Im Bereich der Steuerkonformität habe sich Liechtenstein als verlässlichen Partner etabliert. «Sowohl im Bereich des auto-



Finanzminister unter sich (v. li.): Hans Jörg Schelling, Adrian Hasler, Pierre Gramagna, Wolfgang Schäuble und Ueli Maurer. (Foto: IKR/Ruben Sprich/EFD)

matischen Informationsaustauschs wie auch der Unternehmensbesteuerung arbeiten wir eng mit unseren Partnerländern zusammen.» Er betonte zudem, dass die Herstellung eines so genannten «Level-Playing-Fields» aber auch bedeute, dass Standards möglichst weltweit und gleichartig umgesetzt werden. Auch sollten

ungerechtfertigte Diskriminierungen für Unternehmen im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr unterbunden werden.

Die Finanzminister treffen sich jährlich, um sich in informellem Rahmen über aktuelle Themen auszutauschen. Gastgeber 2018 wird Deutschland sein. (red/ikr)